

Rückblick Entwicklung und Diskussion zur Ortsdurchfahrt, bzw. Ortsumgehung von Waltersweier vor 1980

1) Römerstraße als Kreisstraße bis 1972

Die Römerstraße war früher eine Kreisstraße (K 42), welche in Verlängerung der Wichernstraße von der Marleiner Straße kommend bis zur Kreisstraße Bohlsbach/Bühl/Weier/Hesselhurst verlief. Somit lag die Baulast und damit auch Planung und Finanzierung beim Kreis. Erst nach der Eingliederung 1971 wurden 1972 ein Teil der Kreisstraßen u. a. die K 42 zur Gemeindestraße abgestuft.

Es gab seitens der staatlichen Straßenbauverwaltung Überlegungen im westlichen Bereich von Offenburg das übergeordnete Straßennetz großzügig auszubauen, was sich unter anderem in den Darstellungen des damals gültigen Flächennutzungsplans widerspiegelt. Eine Umgehung von Waltersweier war nicht Bestandteil dieser Planungen (Anlage 3, Auszug FNP von 1959).

2) Gespräche Stadt Offenburg/Gemeinde Waltersweier zur Ausweisung eines Gewerbegebietes mit Gemarkungstausch (vor 1969)

Vor der Eingliederung von Waltersweier zur Stadt Offenburg war die Stadt mit der Gemeinde Waltersweier im Gespräch ein Gewerbegebiet zwischen Ort und Kinzig zu realisieren. Waltersweier war an der Ausweisung interessiert. Da die Investition für die Erschließung aber zu groß war, verhandelten Stadt und Gemeinde darüber, dass die Stadt das Gewerbegebiet verwirklicht. Die entsprechende Fläche sollte durch einen Gemarkungstausch an Offenburg gehen.

Die Gespräche über den Gemarkungstausch endeten jedoch zum Zeitpunkt als die Eingliederungsverhandlungen aufgenommen wurden.

3) Gespräche/Verhandlungen zur Eingemeindung März 1970 bis Mai 1971 und Bürgerbeteiligung

Im Archiv existieren sieben Protokolle über Gespräche/Verhandlungen, welche zwischen den Verwaltungen von Offenburg (OB Heitz u. a.) und Waltersweier (Bürgermeister Heuberger u. a.) zur Eingliederung geführt wurden (Zeitraum 18.03.1970 bis 15.02.1971).

Außerdem gibt es eine Denkschrift mit Vorwort von Bürgermeister Heuberger an die Bürger von Waltersweier, sowie ein Protokoll zur Bürgeranhörung zur Eingliederung, welche am 09.05.1971 stattgefunden hat. Dieser Bürgeranhörung war eine Bürgerversammlung vorgeschaltet, die am 31.03.1971 stattfand.

In den ausführlichen Protokollen zu den Gesprächen und Bürgerbeteiligungen ist keinerlei Hinweis auf eine Ortsumgehung enthalten. Es findet sich auch kein Hinweis, dass die Verkehrssituation/Verkehrsbelastung irgendwo angesprochen oder diskutiert wurde.

Im Zusatzvertrag zur Eingliederung ist im § 2 abschließend festgelegt, welche Infrastrukturmaßnahmen realisiert werden sollen (Anlage 4). Hier ist eine Umgehung nicht enthalten.

In allen Verhandlungen waren die Größe und der Abstand des geplanten Gewerbegebietes zum Ort ein zentraler Punkt. In der Niederschrift der Gespräche Stadt/Gemeinde vom 15.02.1971 ist deshalb festgehalten, dass das Stadtbauamt einen Lageplan mit der Abgrenzung des „Industriegebietes“ erstellt, damit die Größe und vor allem der Abstand zur Wohnbebauung fixiert wird. Dieser Plan sollte Bestandteil des Zusatzvertrags werden, was auch erfolgte (Anlage 5).

Aus dieser Anlage ist auch zu erkennen, dass die K 42 weiterhin durch den Ort führt.

4) Eingemeindung von Waltersweier 01.12.1971

5) Erstellung des Gesamtverkehrsplanes der Stadt Offenburg 1977/1982

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtverkehrsplans 1977/1982 wurde als Maßnahme 20 die Umgehung von Waltersweier benannt. Diese Umgehung war mit der Verlegung der B33 (Umgehung Bühl/Griesheim) verknüpft und verlief im Norden von Waltersweier (Anlage 6). Sie war mit der internen Erschließung des Gewerbegebiets H.-Martin-Schleyer-Straße verbunden. Es wurde auf die geringe Belastung dieser Nordspange mit lediglich 3.500 Kfz/24h hingewiesen.

6) Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Gewerbegebiet Waltersweier

1. Rechtskraft 1981

Im Flächennutzungsplan von 1979 ist die Anbindung des Gewerbegebiets Waltersweier an die große Nordspange, welche aus Richtung Hesselhurst südlich von Weier und Bühl zur B 33 und weiter zur B 3 verläuft enthalten (Anlage 7).

Der Gemeinderat fasste am 16.05.1972 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Industriegebiet Waltersweier. Eine Umgehung für den Ortsteil Waltersweier wird weder im Beschluss noch in der Begründung erwähnt. Die Erschließung des Gewerbegebietes sollte im Norden von der künftigen Verbindungsstraße Nord erfolgen.

Beschluss und Begründung aus der Vorlage werden im Folgenden zitiert:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für das Gebiet nördlich der Otto-Hahn-Straße und östlich der K 42 in Offenburg-Waltersweier einen Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 BBauG aufzustellen mit der Bezeichnung „Industriegebiet Waltersweier“ (einstimmig)

Begründung:

Um durch Ausweisung von Flächen ein weiteres Ansiedeln und Auslagern von Industrie- und Gewerbebetrieben im großen Maßstab zu ermöglichen, wird es notwendig, weiteres Baugelände in Offenburg hierfür zur Verfügung zu stellen. Als logische Fortsetzung des Industriegebietes-West wird vorgeschlagen, die Gebiete nördlich der Otto-Hahn-Straße und entlang der neuen Trasse der B 3 in Offenburg-Waltersweier als Gewerbe- und Industriegebiet auszuweisen. Das Gebiet ist verkehrstechnisch gut erschlossen von der Otto-Hahn-Straße (und damit Anschluss

an das Bundesfernstraßennetz) und im Norden von der künftigen Verbindungsstraße-Nord.

Es folgten weitere Beratungen des Stadtplanungsausschusses am 19.12.1973/07.08.1974/18.05.1977/14.12.1977/10.05.1978. Im Rahmen dieser Beratungen wurden unter anderem Varianten zur Erschließung des Gewerbegebietes diskutiert. Es sollte eine Anbindung an die geplante Verbindungsstraße Nord (Nordspange) erfolgen.

Im ersten Bebauungsplan zur Entwicklung des Gewerbegebietes von 1979/1981 endet die H.-Martin-Schleyer-Straße mit einem Wendehammer. Eine Fortführung ist im Plan angedeutet (Anlage 8).

Im Textteil wurde auf die im Gesamtverkehrsplan vorgesehene Umgehungsfunktion der H.-Martin-Schleyer-Straße hingewiesen.